

Vorbemerkungen:

In der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 19.05.2020 wurden nachstehende zwei Anträge (Schreiben vom 05.05.2020) der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE beschlossen:

1. Anpassung des Berichts „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (**Antrag 1**)

1. Der Titel des Berichts wird in „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg- Kreis“ geändert. Das Papier wird um das Kapitel „Arbeiten“ ergänzt. Es wird zunächst als weiteres, noch zu füllendes Kapitel aufgenommen.
2. In einer Einleitung/einem Vorwort wird darauf hingewiesen, dass der Bericht kein statisches Papier, sondern eine dynamische Unterlage darstellt, die z. B. alle zwei Jahre evaluiert/ergänzt werden wird.
3. In der Einleitung/Vorwort wird darauf hingewiesen, dass trotz aller Erfordernis, Wohnraum zu schaffen, der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden möge und verstärkt das verdichtete Bauen als Lösungsansatz genutzt werden sollte.
4. Die Verwaltung ergänzt den Bericht um die Ergebnisse der Teilraumkonferenzen.

2. Folgemaßnahmen Bericht “Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (**Antrag 2**)

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die stark an die Empirica-Studie angelehnten Zuwachszahlen im Bericht zu evaluieren. Hierbei sind die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker zu gewichten und zusätzlich die planerischen Vorgaben des neuen Regionalplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung sollte im Zuge der Evaluierung den eher ländlich geprägten Raum des Kreises verstärkt betrachten.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein- Sieg Vorschläge zur Einrichtung einer Wohnraumtauschbörse zu erarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung inklusive eines Finanzplans vorzustellen. Die Börse soll hierbei auch für die Handy- und Tabletnutzung als App verfügbar gemacht werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in der Öffentlichkeit in besonderer Form auf die Eigenheimförderung als Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und die Voraussetzungen, Art und Höhe der Förderung, Ansprechpartner sowie Kombinationsmöglichkeiten mit anderen sozialen Leistungen auch in Form lebensnaher Beispiele darzustellen.

Erläuterungen:

Gemäß **Antrag 1, Ziffern 1-4 und Antrag 2, Ziffer 1** wurde der Bericht überarbeitet bzw. um aktuelle Erkenntnisse ergänzt.

Dies betrifft folgende Kapitel:

- Einleitung
- 1 Wohnungsmarktentwicklung
- 2 Zukünftiger Wohnungsbaubedarf
- 3 Regionale konzeptionell-strategische Maßnahmen zur Flächensicherung
- 13 Fazit

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die Bemühungen, neuen Wohnraum zu schaffen, im Rhein-Sieg-Kreis noch zu forcieren sind. Dies wird u.a. durch eine aktuelle Studie der GEWOS im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW belegt. Diese sagt dem Rhein-Sieg-Kreis einen durch das veränderte Wanderungsverhalten erhöhten Wohnungsbaubedarf von jahresdurchschnittlich gut 2.600 Wohneinheiten für die nächsten Jahre voraus.

Die für den Rhein-Sieg-Kreis daraus resultierenden Konsequenzen sind dem überarbeiteten Bericht, insb. dem Fazit, zu entnehmen.

Die im Bericht jeweils geänderten bzw. ergänzten Passagen sind gelb unterlegt (s. Anlage). Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses werden die markierten Passagen für eine Endversion selbstredend wieder entfernt.

Aufgrund des thematisch inhaltlichen Umfanges von **Antrag 2, Ziffer 2** „Wohnraumtauschbörse“ wurde dieser Teil im Rahmen einer separaten Vorlage unter TOP 4.2 in gleicher Sitzung abgearbeitet.

Betreffend **Antrag 2, Ziffer 3** „Wohnraumförderung“ hat die Verwaltung den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus in seiner Sitzung am 19.05.2020 unter TOP 5.2 über beabsichtigte Maßnahmen informiert; auf die Vorlage wird verwiesen.

In der Zwischenzeit hat eine Verteilung der Flyer für den Bereich der Eigenheimförderung an die kreisangehörigen Kommunen stattgefunden. Auch hat der Landrat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) am 18.09.2020 - wie in der Vorlage angekündigt- auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Die Verwaltung hat die lokalen Medien am 29.07.2020 mit einer Pressemeldung über die Möglichkeiten der Eigenheimförderung gezielt informiert.

Der überarbeitete Bericht ist aufgrund seines Seitenumfanges lediglich digital abrufbar. Er ist in Session als Anlage beigefügt.

Unbeschadet dessen liegen den Kreistagsfraktionen je nach Fraktionsstärke 1-3 Exemplare in gedruckter Ausfertigung vor.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)